

## Mörtelzusatz

# PCI Mischöl

für Zementestriche und Zementputze



## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Luftporen bildendes Zusatzmittel für Mauermörtel, Innen- und Außenputz, Estrich und für nicht tragende Bauteile aus Beton.
- Zur besseren Verarbeitbarkeit von Mörteln.



PCI Mischöl ist ein Luftporen bildendes Zusatzmittel für Mörtel, Putz und Estrich.

## Produkteigenschaften

- **Bildet Luftporen im Mörtel, die die Kapillaren unterbrechen**, das tiefe Eindringen von Wasser in Putz und Estrich wird verhindert.
- **Das Kapillarwasser kann sich bei Frost in den Poren ausdehnen**, erhöht den Frost- und Tausalz widerstand von Putz und Estrich.
- **Luftporen erhöhen die Gleitfähigkeit**, erleichtert das Verarbeiten des frischen Mörtels.
- **Chloridfrei**, besitzt keinerlei korrosionsfördernde Inhaltsstoffe.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Organisches Naturharz. Synthetische und natürliche Luftporenbildner.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Dichte	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert	> 12
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

### Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
10-l-Kanister	2088/3	braun
5-l-Kanister	2087/6	braun

### Anwendungstechnische Daten

Mischungsverhältnis	
bzw. Verbrauch	ca. 25 ml je 25 kg Zement ca. 100 ml je 50 l Wasser bei W/Z = 0,5 ca. 50 ml je 50 l Wasser bei W/Z = 1,0
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohichte	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>

## Verarbeitung von PCI Mischöl

1 Mörtel in einem Zwangsmischer vorlegen. PCI Mischöl im richtigen Mischungsverhältnis dem Anmachwasser des Mörtels zugeben. Unverdünntes PCI Mischöl nicht auf den Mörtel gießen.

2 Bei Verwendung von Fließmitteln PCI Mischöl höher dosieren. Fließmittel verringern den Luftporengehalt.

## Bitte beachten Sie

- PCI Mischöl vor Gebrauch schütteln bzw. mehrmals schwenken.
- PCI Mischöl nicht in Verbindung mit Trockenmörteln verwenden.
- Mit PCI Mischöl angerührte Mörtel nicht zur Verlegung von Naturwerksteinen verwenden.
- Unverdünntes PCI Mischöl nicht auf den Mörtel gießen.
- Eine Überdosierung von PCI Mischöl erhöht den Luftporengehalt und vermindert damit die Festigkeit des Mörtels.
- Bei Verwendung von Fließmitteln PCI Mischöl höher dosieren.
- Vor Anwendung von PCI Mischöl in Verbindung mit Zusatzmitteln ist eine Eignungsprüfung durchzuführen.
- PCI Mischöl vor starker Sonneneinstrahlung schützen!
- Gefrorenes PCI Mischöl vor Gebrauch vollständig auftauen!



PCI Mischöl wird dem Anmachwasser für Mörtel beigemischt.



Das mit PCI Mischöl vermischte Anmachwasser wird dem Mörtel zugegeben.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49 (8 21) 59 01-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien  
Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

---

**Ausgabe 11/25**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.